Bitterfeld-Wolfen

INFORMATIONEN
ZUM HAUSHALT 2020 (BA 292-2019)

Ortsteil Bitterfeld

WIR HABEN DEN BOGEN RAUS.

Bitterfeld-Wolfen

Die Haushaltssatzung (§1 Teil 1)

§ 1

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	80.730.900 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	80.718.300 EUR

Bitterfeld-Wolfen

Die Haushaltssatzung (§1 Teil 2)

§ 1

2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.703.800 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.145.300 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.611.700 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.554.600 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.682.300 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.535.700 EUR

Bitterfeld-Wolfen

Die Haushaltssatzung (§2)

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

3.682.300 EUR

festgesetzt.

Bitterfeld-Wolfen

Die Haushaltssatzung (§ 3)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

8.008.400 EUR

festgesetzt.

Bitterfeld-Wolfen

Die Haushaltssatzung (§ 4)

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite
wird auf

41.000.000 EUR

festgesetzt.

Bitterfeld-Wolfen

Die Haushaltssatzung (§ 5)

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

Bitterfeld-Wolfen

Die Haushaltssatzung (§ 6)

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“

2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

   Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

   am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

   am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Bitterfeld-Wolfen

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

(zu Ergebnisplan Zeile 12)

Einwohner per 31.12.2017 gemäß Melderegister: 39.719

	Einwohner	Betrag in Euro
Bitterfeld	14.804	111.100
Bobbau	1.443	10.900
Greppin	2.228	16.800
Holzweißig	2.773	20.800
Thalheim	1.508	11.400
Wolfen	16.013	120.100
Reuden	600	4.500
Rödgen	220	1.700
Zschepkau	130	1.000
gesamt	39.719	**298.300**

Bitterfeld-Wolfen

ERGEBNISHAUSHALT

Bitterfeld-Wolfen

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld – Kostenstellen allgemein

alle Kostenstellen der Ortsteile
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweiligen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Friedhöfe *(insgesamt 9 städtische Friedhöfe)* und Sportstätten
Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ bzw. „Sportverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Außerdem werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Gemeindestraßen
Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

Feuerwehren
Bereits seit 2019 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter der allgemeinen Kostenstelle „Feuerwehr“ dargestellt.

Die Erträge aus Vermietung/ Nutzungsentgelten/ Betriebskostenpauschalen und Pachtzins
(wie z.B. für Sportlergaststätte, Kegelbahnen, Heimatverein, Faschingsclub) werden im Produkt „Gebäudemanagement“ auf einer allgemeinen Kostenstelle ausgewiesen und werden nicht den Ortsteilen zugeordnet. Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte usw. über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden.

Bitterfeld-Wolfen

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld – Kostenstellen allgemein

Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 13.12.2018.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich Kita (bereits ab 2015)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2020 ist die Pauschale für 2019, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) freie Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis im Einvernehmen mit der Stadt **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen abschließend vor

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte

	ab 01.01.2019	**ab 01.08.2019**
Krippenkind	**570,38 Euro**	**596,71 Euro**
Kindergartenkind	**277,09 Euro**	**288,79 Euro**
Hortkind	**111,52 Euro**	**116,16 Euro**

Bitterfeld-Wolfen

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld - Kostenstellen

Bezeichnung	Ergebnis 2018 Ertrag	Ergebnis 2018 Aufwand	Plan 2019 Ertrag	Plan 2019 Aufwand	Plan 2020 Ertrag	Plan 2020 Aufwand
Brauchtum	3.734	-120.633	0	-112.800	0	-111.100
Bibliothek	14.192	-162.358	15.600	-178.000	14.900	-141.000
Club Linde	1.486	-21.000	1.000	-27.000	1.000	-27.000
GS Pestalozzi	17.283	-153.447	13.600	-173.100	13.600	-174.300
GS Anhalt	6.770	-185.622	5.300	-190.700	6.800	-188.000
KiTa freie Träger	65.878	-811.089	54.000	-879.700	101.400	-1.064.700
KiTa Villa Sonnenkäfer	545.577	-758.656	482.400	-925.500	605.900	-1.090.000
Hort Anhalt	304.049	-382.881	273.900	-429.800	302.600	-454.900
Hort Pestalozzi	137.665	-220.805	156.000	-287.100	149.700	-270.300
Sportpark Süd	5.141	-60.338	4.300	-64.300	4.300	-71.700
Zweifelderhalle (Brauereigelände)	3.554	-983	1.200	-1.200	1.200	-1.200
sonstige eigene Sportstätten	234	-9.809	500	-11.900	2.600	-11.400
Wasserfront	0	-6.042	0	-7.100	0	-7.200
Hafen Goitzsche	3.329	-12.879	4.500	-14.200	4.500	-14.900
Strandbad	118	-26.913	0	-30.300	0	-29.800
Friedhof	239.829	-226.917	280.000	-248.700	280.000	-226.200
Gesamt	1.348.839	-3.160.371	1.292.300	-3.581.400	1.488.500	-3.883.700
Saldo des Jahres	**-1.811.533**		**-2.289.100**		**-2.395.200**	
		Änderung 2020 zu 2019 in Euro			**-106.100**	
		Änderung in %			**4,6**	

Bitterfeld-Wolfen

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld - Kostenstellen

Brauchtum – Zuschussminderung 1.700 Euro (im Vergleich zu 2019)

- der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 Euro x EW)

Bibliothek – Zuschussminderung 36.300 Euro (im Vergleich zu 2019)

- Erträge relativ konstant
- die Personalaufwendungen sind um 36.800 Euro geringer veranschlagt; insgesamt sind die Personalkosten für beide Bibliotheksstandorte allerdings unverändert, d. h. im OT Wolfen ist ein Anstieg zu verzeichnen (Zuordnung von Stunden)
- übrige Aufwendungen (im wesentlichen für Sach- und Dienstleistungen) relativ konstant

Club Linde – Zuschussveränderung 0 Euro (im Vergleich zu 2019)

- der Club befindet sich in freier Trägerschaft
- an den Träger wird jährlich ein vertraglich festgelegter Zuschuss in Höhe von 27.000 Euro gezahlt
- *Hinweis: für den evangelischen Kirchenkreis (Kinder- und Jugendtreff im Lutherhaus) ist auch 2020 ein Zuschuss von 8.600 Euro eingestellt*

GS Pestalozzi – Zuschusserhöhung 1.200 Euro (im Vergleich zu 2019)

- Entwicklung der Kostenstelle konstant
- Erträge werden vor allem aus Mieten erzielt (Pachtvertrag mit Landkreis, 8.500 Euro)
- die Aufwendungen beinhalten die Personalkosten (62.500 Euro) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (109.400 Euro – hier vor allem für Wärme 41.000 Euro, Reinigung 22.000 Euro und Reparaturen 17.600 Euro)

GS Anhaltsiedlung - Zuschussminderung 4.200 Euro (im Vergleich zu 2019)

- Entwicklung der Kostenstelle konstant
- die Erträge bestehen vorrangig (4.300 Euro) aus zu erwartenden Erstattungen von Betriebskosten
- die Aufwendungen beinhalten die Personalkosten (62.300 Euro) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (122.200 Euro – hier vor allem für Wärme 32.000 Euro, Reinigung 25.500 Euro und Reparaturen 30.000 Euro)

Bitterfeld-Wolfen

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld - Kostenstellen

Kita freie Träger - Zuschusserhöhung 137.600 Euro (im Vergleich zu 2019)

- siehe auch Folie „Allgemeine Aussagen zum KiFöG“
- die Kostenerstattung „Geschwisterpauschale“ steigt um 47.400 Euro auf 101.400 Euro (keine weiteren Erträge)
- der Personal- und Sachkostenzuschuss für die Einrichtungen steigt um 185.000 Euro auf 1.055.000 Euro
- übrige Erträge konstant (Reparaturen 8.000 Euro, Versicherungen 1.700 Euro)
- Einrichtungen sind: Nesthäkchen, St. Josef, Knirpsenland, Traumzauberbaum, Bussibär und Dürener Spatz

Kita Knirpsenland: - Übergang in freie Trägerschaft zum 01.04.2012 (Beschluss 221-2011)
Kita Traumzauberbaum: - Übergang in freie Trägerschaft zum 01.11.2012 (Beschluss Nr. 100-2011)

Kita Villa Sonnenkäfer – Zuschusserhöhung 41.000 Euro (im Vergleich zu 2019)

- siehe auch Folie „Allgemeine Aussagen zum KiFöG“
- der Zuschuss des Landkreises steigt von 333.500 Euro auf 430.300 Euro
- der Elternanteil für die Betriebskosten steigt um 25.800 Euro auf 150.200 Euro
- die Personalkosten erhöhen sich um 128.800 Euro auf 978.700 Euro
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (81.400 Euro) sind veranschlagt vor allem für Wärme 13.000 Euro, Reinigung 18.000 Euro und Reparaturen 31.800 Euro

Hort Anhaltschule – Zuschussminderung 3.600 Euro (im Vergleich zu 2019)

- Entwicklung der Kostenstelle relativ konstant
- der Zuschuss des Landkreises steigt von 180.200 Euro auf 210.400 Euro
- der Elternanteil für die Betriebskosten ist mit 90.600 Euro konstant (2019: 92.400 Euro)
- die Personalkosten erhöhen sich um 23.200 Euro auf 349.000 Euro
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (105.000 Euro) sind veranschlagt vor allem für Wärme 32.000 Euro, Reinigung 25.500 Euro und Reparaturen 30.000 Euro

Bitterfeld-Wolfen

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld - Kostenstellen

Hort Pestalozzi – Zuschussminderung 10.500 Euro (im Vergleich zu 2019)

- Entwicklung der Kostenstelle relativ konstant
- der Zuschuss des Landkreises beträgt 104.500 Euro, der Elternanteil an den Betriebskosten 45.000 Euro
- die Aufwendungen (insgesamt 270.300 Euro) bestehen vorrangig aus den Personalkosten (194.400 Euro) sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z. B. Wärme 24.200 Euro, Reinigung 22.000 Euro und Reparaturen 17.600 Euro)

Sportpark Süd - Zuschusserhöhung 7.400 Euro (im Vergleich zu 2019)

- die Erträge gestalten sich konstant mit 4.300 Euro (davon 2.300 Euro Benutzungsgebühren und 2.000 Euro zu erwartende Betriebskostenerstattungen)
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 71.600 Euro, wobei ein Anstieg bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögen um 10.000 Euro vorgesehen ist (2020: 15.500 Euro)
- ansonsten sind dort vor allem veranschlagt: Reparaturen 18.400 Euro, Elektroenergie 5.700 Euro, Wärme 13.500 Euro und Reinigung 8.300 Euro

Zweifelderhalle – Zuschuss 0 Euro (wie in 2019)

- die Übernahme durch den LK Anhalt-Bitterfeld ist erfolgt
- enthalten ist nur noch die Gebäude- und Inhaltsversicherung (Erstattung des LK in voller Höhe)

Sonstige eigene Sportstätten – Zuschussminderung 2.600 Euro (im Vergleich zu 2019)

- ab 2020 können Miet- bzw. Pachterträge i. H. v. 1.800 Euro erzielt werden
- ansonsten gestaltet sich die Kostenstelle konstant

Auch 2020 ist eine Zuwendung der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades „Heinz Deininger“ durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. i. H. v. 33.500 Euro eingeplant. Die Zuordnung erfolgte zur Kostenstelle Sportverwaltung“.

Bitterfeld-Wolfen

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld - Kostenstellen

Wasserfront - Zuschusserhöhung 100 Euro (im Vergleich zu 2019)
- Fläche vom Leineauslauf bis Wasserspielplatz (Uferpromenade)
- Erträge können nicht erzielt werden
- die Aufwendungen von insgesamt 7.200 Euro bestehen mit 5.400 Euro aus Leistungen des Stadthofes

Hafen Goitzsche- Zuschusserhöhung 700 Euro (im Vergleich zu 2019)
- Fläche vom Wasserspielplatz bis Mole Hafen
- Erträge werden erzielt aus Benutzungsgebühren (1.000 Euro) und aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (3.500 Euro)
- die Aufwendungen betragen insgesamt 14.900 Euro (davon z. B. Strom 4.100 Euro und Abwasser 4.500 Euro)

Strandbad – Zuschussminderung 500 Euro (im Vergleich zu 2019)
- dazugehörige Fläche von Gebäuden Fritz-Heinrich-Stadion bis Leineauslauf
- Erträge können nicht erzielt werden
- die Aufwendungen von insgesamt 29.800 Euro sind vor allem geprägt von 22.000 Euro für Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Friedhof – Zuschussminderung 22.500 Euro (im Vergleich zu 2019)
- die Erträge (gesamt 280.000 Euro) sind konstant; sie werden vorrangig erwirtschaftet aus: Verwaltungsgebühren (70.000 Euro), Benutzungsgebühren (187.000 Euro) und Dienstbarkeiten (17.600 Euro)
- 2019 war eine Sanierungen der Laubengänge an der Außenanlage zur Trauerhalle und der Gedenkstätte „Opfer des Faschismus“ (25.500 Euro) veranschlagt – hierauf beruht die Zuschussminderung in 2020
- Leistungen des Stadthofes sind mit 193.500 Euro eingestellt

Bitterfeld-Wolfen

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld – Fördermaßnahmen Teil 1

in Euro		
Aufwertungsmaßnahmen Dichterviertel OT Bitterfeld	54570.40006	-3.000
Zuschüsse an Wohnungsunternehmen - Innenhofgestaltung Fläminger Ufer - Aufwertung Dichterviertel Bitterfeld	53170.40005	-50.000
	41410.00135	33.300
	41470.00054	11.700
Zuschüsse an Wohnungsunternehmen -Quartiersaufwertung Burgtorwall Aufwertung "südliche Innenstadt" OT Bitterfeld	53150.40021	-231.300
	41410.00121	154.200
	41450.00012	53.900
Abriss leerstehende Wohngebäude "Kraftwerkssiedlung" OT Bitterfeld	52110.40073	0
	41410.00076	1.900
Zuschuss an Wohnungsunternehmen -Abriss leerstehende Wohngebäude "Anhaltsiedlung" OT Bitterfeld	53182.40012	-8.400
	41410.00113	8.400
Zuschuss an Wohnungsunternehmen -Abriss leerstehende Wohngebäude "Innenstadt-Goitzsche" OT Bitterfeld	53182.40013	-34.400
	41410.00131	34.400

Bitterfeld-Wolfen

Ergebnishaushalt OT Bitterfeld – Fördermaßnahmen Teil 2

in Euro		
Neubau Knotenpunkt Berliner Straße OT Bitterfeld	52230.40014	-804.000
	41410.00091	536.000
Zuschüsse von übrigen Bereichen - finanzielle Beteiligung Aufwertung Innnenstadt Bitterfeld	41480.00075	268.000
Modernisierung Wohngebäude W.-Rathenau-Str. 8 OT BTF (altersgerechtes Wohnen und Gewerbenutzung)	53180.40174	-150.000
	41410.00122	100.000
	41480.00092	35.000
Zuschüsse an gemeinnützige Vereine Entwicklung Mittelstraße 31 OT Bitterfeld	53180.40182	-30.000
	41410.00142	20.000
	41480.00100	7.000
Kulturpalast - Wiederaufnahme der Nutzung	53170.40008	-3.445.000
	41410.00149	3.220.500
Verfügungsond zur Finanzierung von Bauvorhaben privater Investoren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	41470.00050	674.500

Bitterfeld-Wolfen

INVESTITIONSHAUSHALT

Bitterfeld-Wolfen

Investitionshaushalt OT Bitterfeld – Teil 1

in Euro	Auszahlungen
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportpark Süd	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Medien Bibliothek OT Bitterfeld	-2.200
Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS Anhalt OT Bitterfeld	-2.000
Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	-5.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Anhalt OT Bitterfeld	-2.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Pestalozzi OT Bitterfeld	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Anhalt OT Bitterfeld	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Pestalozzi OT Bitterfeld	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	-2.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Bitterfeld	-4.000
Investive Anschaffungen OT Bitterfeld	**-21.200**

Bitterfeld-Wolfen

Investitionshaushalt OT Bitterfeld – Teil 2

in Euro	Auszahlungen		Einzahlungen
STARK III energetische Sanierung Grundschule "Anhalt" OT BTF	-465.300	STARK III	325.600
STARK III energetische Sanierung Weinbergturnhalle	-560.600	STARK III	392.400
STARK III allgemeine Sanierung Weinbergturnhalle OT Bitterfeld	-100.000	STARK III	70.000
STARK III energetische Sanierung Grundschule "Pestalozzi" OT Bitterfeld	-1.382.200	STARK III	967.500
STARK III allgemeine Sanierung Grundschule Pestalozzi OT Bitterfeld	-238.000	STARK III	166.500
Um- und Ausbau Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld	-3.792.500	FöMi Land	1.115.000
		Kofinanzierung	592.000
Errichtung Lärmschutzwall Dichterviertel OT BTF	-90.000		
EFRE-Maßnahme Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Burgtorwall und Grüne Lunge OT BTF	-469.100	EFRE Land	54.800
		ERFE EU	309.300
weiter nächste Seite			

Bitterfeld-Wolfen

Investitionshaushalt OT Bitterfeld – Teil 3

in Euro	Auszahlungen		Einzahlungen
EFRE-Maßnahme Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	-1.068.800	EFRE Land	118.500
		ERFE EU	668.700
		Beiträge	60.200
EFRE-Maßnahme Verbindung Stadtzentrum mit Goitzsche und Stadthafen OT BTF	-642.500	EFRE Land	89.900
		ERFE EU	507.500
Parkhaus auf Gelände ehemaliges Stadtbad OT BTF	-250.000	FöMi Land	225.000
		SoPo verbundene Unternehmen	25.000
Marktplatz OT BTF Umgestaltung Energieversorgung	-38.400		
Umlegungsverfahren Bitterfeld Süd	-60.000		
Baumaßnahmen OT Bitterfeld	**-9.157.400**		**5.687.900**

Bitterfeld-Wolfen

Haushaltsermächtigungen aus 2019

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2019 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2019 auf 2020 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Amtsleiter und die Prüfung dieser durch das Amt für Haushalt/Finanzen kann erst Ende Dezember 2019 bzw. Anfang Januar 2020 erfolgen.